

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Paraibu“ vom 12. März 2025 15:03**

Ich erlaube mir kein Urteil über den konkreten Fall, die Schilderungen des Vorganges sind zu ungenau.

Grundsätzlich darf aber so etwas einfach nicht passieren. Der Unterricht ist schließlich eine staatliche Pflichtveranstaltung.

Wenn der Staat bzw. das jeweilige Bundesland will, dass die Kinder verpflichtend am Schwimmunterricht teilnehmen, ist dieser so zu gestalten, dass ein Kind nicht einfach mal 1ne Minute unbemerkt kopfunter im Wasser treiben kann. Dafür braucht es v.a. eine ausreichende personelle Ausstattung.

Wer unterrichtet, kann nicht gleichzeitig das Becken überwachen.